

Arbeitsrecht

(Nr. 345/2004)

Zahlung von Vertragsstrafe an Betriebsrat unzulässig

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Arbeitgeber können sich bei Verletzung von Mitbestimmungsrechten nicht frei kaufen. Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat über die Zahlung von Vertragsstrafen bei Pflichtverletzungen seien unzulässig, entschied das BAG.

Beschluß des BAG vom 30. September 2004
Aktenzeichen: 1 ABR 30/03

Veröffentlicht: Handelsblatt vom 01. Oktober 2004
02.10.2004